

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 5

Artikel: Aufklärung [Fortsetzung]
Autor: Stooss, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

5

XXIX. Jahrgang 15. November 1953

Die Fremdenlegion — ein nationales Problem

(H.) Unter diesem Titel schrieb «Hn.» im «Oltner Tagblatt» unlängst einige beherzigenswerte Worte, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Einleitend stellt der Verfasser fest, daß sich zur Zeit rund 600 junge Schweizer in der Fremdenlegion in Indochina, 400 in Nordafrika oder anderswo in den französischen Kolonien befinden, während jährlich 250—300 unserer wehrpflichtigen Landsleute neu angeworben werden. «Hn.» nimmt in seinem Artikel namentlich das Politische Departement aufs Korn und wünscht, daß man im Bundeshaus West in dieser Frage endlich einmal Rückgrat und Mannesmut zeige. Bevor wir aber seine Ausführungen wiedergeben, möchten wir doch noch eine andere Seite dieses traurigen Problems beleuchten — eine Seite, die namentlich uns allein angeht. — Vor wenigen Wochen wurde in Basel ein Sensationsfilm über die Fremdenlegion gezeigt, in dem, wenn wir der reißerischen Ankündigung glauben dürfen — und wir haben keinen Anlaß, es nicht zu tun! — alles drin war, was die Abenteuerlust und die Sinne eines jungen Mannes entfachen konnte. Erstaunlich und empörend an der ganzen Geschichte ist nicht allein die Tatsache, daß ein solcher Werbefilm für die Fremdenlegion überhaupt ungehindert gezeigt werden kann, sondern, daß es Zeitungen gibt, die in ihrem Textteil sich scharf gegen die «Reisläuferei» wenden und Abhilfe fordern, es aber gestatten, daß in ihrem Inseratenteil ausgerechnet dafür Propaganda gemacht wird. Uns scheint, bevor wir die dringend notwendigen Maßnahmen gegen die Möglichkeit eines Eintritts in die Fremdenlegion ergreifen, sollten wir zunächst in unseren eigenen Bereichen dafür sorgen, daß die Ursachen zum Verschwinden gebracht werden. Solange junge Leute sich an solchen Sensationsfilmen und an dito Schundliteratur «ergötzen» können, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Werbestellen im westlichen Nachbarlande immer wieder schweizerische Namen in die Aufnahmebücher der Fremdenlegion eintragen. — Und jetzt hat «Hn.» das Wort:

Was tun unsere Behörden, um diesen Zustand zu beheben, der unsere schweizerische Wehrkraft um mehr als ein Bataillon schädigt? In der Herbstsession des Nationalrates hatte der Chef des Politischen Departementes, Bundesrat Petitpierre, zwei diesbezügliche Interpellationen zu beantworten. Aus dieser Antwort ging hervor, daß sich die schweizerischen Stellen in zahlreichen Fällen um die angeworbenen Legionäre bemühen und dann, wenn deren Minderjährigkeit nachgewiesen werden kann, dabei auch Erfolg haben. Daneben reduzierte sich die Antwort auf die Feststellung, daß das französische Gesetz über die Fremdenlegion aus dem Jahre 1931 keinem ausländischen Staat das Recht gebe, sich hinsichtlich angeworbener Fremdenlegionäre einzumischen, was völkerrechtlich nicht anfechtbar sei. Diese zurückhaltende, laue Antwort des Bundesrates war sicher keineswegs dazu angetan, die Besorgnis der Öffentlichkeit zu befriedigen.

Wir wagen es, hier ganz deutlich die Frage zu stellen: Erfüllt das Politische Departement in der Frage der Fremdenlegion seine

Aufgabe? Und wir müssen diese Frage ebenso deutlich verneinen. Ein Staat, mit dem wir angeblich die besten Beziehungen unterhalten — daß das nicht ganz stimmt, zeigten die unbefriedigenden Verhandlungsergebnisse mit Frankreich in der letzten Zeit auf verschiedenen Gebieten —, schädigt die schweizerische Wehrkraft Jahr für Jahr um mehr als ein Vierteltausend Mann und das Departement, das dazu berufen wäre, gegenüber diesem Staat die schweizerischen Interessen zu verteidigen, findet keine andere Entschuldigung, als zu sagen, das internationale Recht biete keine Handhabe, um dies zu verhindern. Haben wir denn wirklich keine Mittel, um Frankreich dazu zu bringen, daß es unserem Standpunkt in der Frage der Fremdenlegion in bezug auf die 18—20-jährigen Schweizer, die von Frankreich nicht als minderjährig anerkannt werden, Rechnung trägt?

Es gab einmal eine Zeit, wo ein um vieles mächtigeres Frankreich an die kleine Schweiz das Begehren stellte, einen Franzosen auszuweisen, der hier politisches Asyl gefunden hatte. Empört über dieses Ansinnen hat damals die Schweiz ihre Armee mobilisiert. Louis Napoleon wurde nicht ausgewiesen und die ganze öffentliche Meinung der Schweiz stand geschlossen hinter ihren Behörden. Heute hat man wie es scheint den Mut endgültig mit den diplomatischen Glacé-Handschuhen vertauscht. Man hütet sich vorsichtig, irgendein Druckmittel anzuwenden. Man gewährt Frankreich Kredite, handelsvertragliche Vorteile, günstige Niederlassungsbedingungen, aber niemandem kommt es in den Sinn, diese Entgegenkommen einmal von einem solchen Frankreichs in der Frage der Fremdenlegion abhängig zu machen. Argument: Es widerspreche den diplomatischen Gepflogenheiten, sachlich nicht zusammenhängende Dinge in Verhandlungen zu verkoppeln. Und in der Zwischenzeit verbluten Hunderte von Schweizern im Dschungelkrieg in Indochina oder kommen an Leib und Seele schwer geschädigt in die Heimat zurück.

Die französischen Armeestellen weigern sich nach Aussage von Bundesrat Petitpierre, den schweizerischen Standpunkt anzuerkennen oder auch nur Auskünfte über angeworbene Schweizer zu erteilen. Und ein Vertreter eben dieser Armee sitzt als akkreditierter Militärattaché in Bern. Wir sind davon überzeugt, daß die große Mehrheit des Schweizervolkes es begrüßen würde, wenn man diesem Herrn erklärte, man verzichte auf seine Anwesenheit in der Schweiz, solange die französische Armee die schweizerische Wehrkraft jährlich um anderthalb Kompagnien schädigt. Das würde einen unfreundlichen Akt bedeuten, wie man in der Sprache der Diplomatie so schön zu sagen pflegt. Aber schließlich können wir das Risiko schon in Kauf nehmen, einmal auf der diplomatischen Ebene unfreundlich aufzutreten, wenn es darum geht, unser schweizerisches Gesetz, das den fremden Wehrdienst untersagt, zu wahren.

Also, etwas mehr Haltung und etwas mehr Mut, Herr Außenminister, in der Frage der Fremdenlegion! Das Schweizervolk wird sicher geschlossen hinter Ihnen stehen.

Aufklärung

(Fortsetzung)

Von Hptm. Hans Stooß

Die Patrouille meidet, wenn immer möglich, die Straße und geht, je nach Gelände, 50 bis 100 m seitwärts von ihr vor. Auf diese Weise kann die Straße überwacht werden, ohne daß sich die Leute unnötigen Gefahren aussetzen (feindliches Feuer, Motorfahr-

zeuge, Minen, Flieger). In jedem Falle, ob Tag oder Nacht, arbeitet die Aufklärungspatrouille geräuschlos. Die Leute müssen die Maßnahmen zur Lärmvermeidung kennen. Schattengleise schleicht die Patrouille durch das Gelände und durchsucht — wenn nicht

anders befohlen — alle ihr gefährlich scheinenden Räume. Dabei hat sie sich an die Stelle des Gegners zu denken und zu überlegen, was sie in seinem Falle tun würde. Alles was für die Truppe im Rahmen der erhaltenen Orientierung wichtig ist, wird registriert und bei nächster Gelegenheit gemeldet.

Nachrichten von Zivilpersonen sind vorsichtig aufzunehmen und bei der Weiter-

Für denjenigen, der handeln soll, ist nichts verderblicher als Halbweisen.
General Wille (1848—1925).

meldung ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Es ist zu bedenken, daß auch der Gegner sich dieser Nachrichtenquelle bedienen kann, um Auskünfte über uns zu erhalten. Zivilpersonen dürfen also nie erfahren, woher die Patrouille kommt und wohin sie geht.

Hier soll die Aufklärung alles ausnützen, was sie von eigenen Nachbartruppen (Patrouillen, Meldeläufer) erfahren kann.

Gefangene. Wenn es sich mit dem Auftrag vereinbaren läßt, darf und soll die Patrouille Gefangene machen. Sie muß sich aber klar sein, daß diese Leute bewacht und zurück zur eigenen Truppe gebracht werden müssen. Die Patrouille darf deswegen in ihrer Beweglichkeit nicht behindert werden. Gefangene soll man nicht in unmittelbare Nähe des Feindes mitnehmen (Verrat).

Gefangenen sind unverzüglich sämtliche Waffen und Papiere (Ausweise, Meldungen, Karten, Briefe) abzunehmen und so rasch als möglich der vorgesetzten Stelle abzugeben. Ein Verhör durch die Patrouille soll — wenn überhaupt möglich — nur jene Gebiete betreffen, die für sie im Rahmen des Auftrages wichtig sind. Alles weitere wird von höherer Stelle besorgt.

Spuren des Gegners lesen und auswerten!

Patrouilleure müssen lernen, Spuren überhaupt zu sehen und sie auch richtig zu deuten. Spuren verraten viel.

Verlassene Stellungen, Hülsen, Tarnungsmaterial, Verpflegungs- und Fournageabfälle, Rastplätze, Tabakabfälle, Feuerstellen, Ausrüstungsgegenstände, Wegmarkierungen, Fahrzeugspuren usw. geben Aufschluß über die Stärke, die Ausrüstung und die Bewaffnung des Feindes. Verlassene Motorfahrzeuge auf das Vorhandensein von Papieren untersuchen, Kontrollnummern notieren, aufgemalte Signete abzeichnen usw.

Nacht-Aufklärung

Eigentliche *Nacht-Aufklärungsarbeit* durch Patrouillen ist meistens — weil man zu wenig sieht — unrentabel, in vielen Fällen überhaupt ausgeschlossen, und das wenige,

was vom Feinde noch erkennbar ist, wird in der Regel derart unbestimmt und verzerrt sein, daß man besser darauf verzichtet. Die Ergebnisse aus einer solchen Aufklärung führen doch nur zu falschen Schlüssen. Berücksichtigen wir auch die Angst, die jeden befällt, wenn er in finsterner Nacht sich dicht am Feinde bewegen muß, stets in Gefahr, dem Gegner ins Messer zu laufen!

Hingegen müssen die Möglichkeiten, die uns die Dunkelheit bietet, überall dort ausgenützt werden, wo eine nüchterne Rentabilitätsrechnung aktiv abschließt.

Dies trifft namentlich dort zu, wo man sich nur auf *kurze* Distanz und in bekanntem Gelände zu bewegen hat, um ein Detail aus einem an sich bereits bekannten Ganzen zu erkunden.

Dunkelheit kann uns aber wiederum vor Feindsicht schützen, vorab bei Bewegungen über offenes Gelände in ein, für unsere Beobachtung oder für das weitere Vorgehen, günstigeren Raum.

Wald-Aufklärung

Die Schwierigkeiten der Aufklärungsarbeit im Walde, gleichen im Hinblick auf die Sichtverhältnisse denjenigen in der Nacht.

Ein geschickter Gegner wird sich im Wald so verhalten, daß eine Aufklärungspatrouille ihn erst entdeckt, wenn es für sie bereits zu spät ist. Durch große Aufmerksamkeit kann man diese Gefahr reduzieren. Gegenüber den Verhältnissen bei Nacht, bietet sich tagsüber im Wald immer die Möglichkeit, gefährliche Abschnitte rechtzeitig zu erkennen und sich entsprechend vorzusehen.

Aber es gibt, wenn eine Patrouille sich im Walde nicht richtig verhält, eine Menge Kleinigkeiten, die sie dem Gegner verraten kann.

Brechende Zweige und das Klirren von Waffen und Ausrüstungsgegenständen, sind schon auf große Distanz hörbar. Ebenso werden bei unvorsichtigem, schnellem Vorgehen aufgeschreckte Vögel und sich bewegende Jungbäume das Herannahen von Menschen ankündigen.

In größeren, unbekanntem Wäldern ist die Arbeit mit dem Kompaß unerläßlich. Ueberdies ist es angezeigt, in dichtem Wald den Weg unauffällig zu markieren, falls man ihn für den Rückmarsch wieder benutzen müßte.

Sobald man in der Nähe des Gegners ist,

In seinem Kriegswesen stellt jedes Volk sich als ein Ganzes dar. Das Heer ist die großartigste Volksvertretung, es gibt keinen getreueren Spiegel des sozialen Lebens als das Leben des Heeres. Carl Hilty.

kommt man im Wald nur langsam vorwärts: Diese Tatsache ist bei der Wahl des Vormarschweges zu beachten.

Hingegen bietet der Wald Schutz vor Feindsicht, Feindfeuer auf weite Entfernung und vor Fliegern.

Orts-Aufklärung

Eine Ortschaft kann erst zuverlässig als feindfrei gemeldet werden, wenn alle in Frage kommenden Objekte gründlich durchsucht sind. Faktor Zeit!

Ob ein Ort zur Verteidigung eingerichtet ist oder nicht, erkennt man an errichteten Straßensperren, Waffenstellungen und Verstärkungsarbeiten aller Art.

Der Vorgesetzte muß sich bei der Erteilung von Orts-Erkundungsaufträgen besonders präzise ausdrücken.

Die Aufklärung von Ortschaften konzentriert sich auf jene Stellen, die man selber besetzen würde. Also: Abgehobene Ziegel für Beobachter, «falsche Fenster», Mauerdurchbrüche, Außenverteidigungen usw.

Eine reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Patrouille erhält im Ort erhöhte Bedeutung. Die Späher nähern sich dem Objekt, während der Deckungstrupp die Häuserfront überwacht (Dach, Fenster, Keller). Vorgegangen wird nicht auf der breiten Dorfstraße, sondern in den Vorgärten und Hinterhöfen.

Verlassene Ortschaften und Weiler sind gefährlich. Hinter jeder Türe, unter jeder Treppe, überall können Minen drohen. Leere Ortschaften bedeuten oft, daß die feindliche Artillerie bereits auf sie eingeschossen ist; geräumte Ställe und Lebensmittelmagazine beweisen, daß der Gegner schon dagewesen ist und sich aus irgendeinem Grunde zurückgezogen hat.

Der Patrouillenführer darf nicht vergessen, daß er nicht nur in eine Ortschaft hinein, sondern auch wieder heraus muß; mindestens aber soll ein Patrouilleur noch so postiert sein, daß er den Auftrag — die Meldung nach rückwärts — erfüllen kann.

Aufklärungsaufträge und ihre Ausführung

«Ich will wissen, ob das Dorf X feindfrei ist.»

Wie verhält sich der Patrouillenführer:

Sobald er in die Nähe des Ortes kommt, wird das Tempo verlangsamt und ein günstiger Beobachtungsposten aufgesucht. Von dort aus wird vorerst das Objekt mit dem Feldstecher gründlich geprüft, nach feindlichen Beobachtern (Kirchturm, Bäume, Dächer) und nach der vielfach zuerst sichtbaren Außenverteidigung abgesucht. Wo würde man selber hingehen?

Hierauf wird die günstigste Anmarschroute ausgesucht. Wo kann der Gegner nur schwer beobachten? Geländesenkungen, Gräben, Bäche, Lebhäge, Obstgärten. Welches ist der kürzeste Weg ins Dorf? Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Plan, der allen Leuten erklärt wird.

Unter dem Schutz des Leichten Maschinengewehres gehen die Späher vor bis zu einem vom Patrouillenführer bezeichneten Punkt; wenn dieser erreicht ist, folgt der Rest der Patrouille nach. Die Späher müssen genau darüber orientiert sein, wie sie auf Feindfeuer zu reagieren haben.

(Fortsetzung folgt)

Amerikanische 28-cm-Atomgeschütze werden nach Europa geschickt.

Unser Bild zeigt den Verlad einer solchen Atomkanone in Aberdeen. ATP.

